



Anmeldung/Zulassung zur Ausbildereignungsprüfung (AdA)

Ich melde mich zur Abnahme der Ausbildereignungsprüfung (AdA) verbindlich an und beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung.

In welchem Beruf möchten Sie ausbilden?

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon beruflich

Telefon privat/Handy

E-Mail

Telefax

erlernter Beruf

Abschlussjahr

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

Prüfungsgebühren

Die Anmeldegebühr zur Fortbildungsprüfung und die Prüfungsgebühr (lt. Gebührenordnung der Handwerkskammer Cottbus) überweisen Sie bitte nach Erhalt des Gebührenbescheides auf das entsprechende Konto.

Der Anmeldung/Zulassung sind beizufügen:

- Kopien beruflicher Abschlüsse (Gesellenbrief, Facharbeiterzeugnis u. ä.)
- Tabellarischer Lebenslauf

(Bitte wenden)

Hinweis:

Ein Rücktritt von der beantragten Prüfung hat bis spätestens 5 Werktage vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der Geschäftsstelle der Fortbildungsprüfungsausschüsse, Altmarkt 17, 03046 Cottbus zu erfolgen. Ein Rücktritt von der Prüfung nach dem vorgenannten Termin ist laut Gebührenordnung der Handwerkskammer Cottbus Absatz VI. 1.2 gebührenpflichtig.

Hinweise zum Datenschutz

Die Handwerkskammer Cottbus, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erhebt, speichert und verwendet die oben angegebenen personenbezogenen Daten. Dies geschieht, soweit keine darüber hinausgehende Einwilligung vorliegt, im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnistatbestände. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten sind die Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbearbeitung der Bildungsmaßnahme sowie die Information über andere Bildungsangebote.

Sie haben das Recht, über die von uns erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten sowie über die der Erhebung und Speicherung zu Grunde liegenden Zwecke von uns **Auskunft** zu erhalten.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **zu widerrufen**. Der Widerruf führt zur Unzulässigkeit der Speicherung. Er entzieht der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung mit Wirkung für die Zukunft die Rechtsgrundlage. Die bisherige Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und auch Weitergabe bleibt jedoch rechtens.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung sowie des Adresshandels und der geschäftsmäßigen Datenverarbeitung **zu widersprechen**. Sie haben auch das Recht, jederzeit gegen die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für eine automatisierte Verarbeitung oder Verarbeitung in nicht automatisierten Dateien Widerspruch einzulegen, wenn eine Prüfung ergibt, dass Ihr schutzwürdiges Interesse wegen Ihrer besonderen persönlichen Situation das Interesse der verantwortlichen Stelle an der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Dieses Widerspruchsrecht besteht allerdings nicht, wenn eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten vorsieht.

Ihren Widerspruch können Sie ohne Angabe von Gründen formlos an die Handwerkskammer Cottbus richten. Nach erfolgtem Widerspruch dürfen die personenbezogenen Daten zu den Zwecken, denen Sie widersprochen haben, nicht weiter verwendet werden.

Unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten sind von der Handwerkskammer Cottbus **zu berichtigen**.

Ist die Speicherung der personenbezogenen Daten unzulässig, der ursprüngliche Speicherungszweck ohne Ersatz weggefallen oder ein anderer Lösungsgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einschlägig, so steht Ihnen ein Anspruch auf **Löschung** der Daten zu. Steht der Löschung ein Grund nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BDSG entgegen, so tritt an die Stelle des Lösungsanspruchs ein Anspruch auf **Sperrung** der personenbezogenen Daten. Einen Sperrungsanspruch haben Sie auch, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt.

Stand: 11.11.2014

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

ZULASSUNGSBESCHEID

Entscheidung über die Zulassung zur Fortbildungsprüfung Ausbildereignungsprüfung (AdA)

für Frau/Herrn

geboren am in

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wird die Zulassung zur Fortbildungsprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Cottbus entsprechend der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung), in der derzeit gültigen Fassung,

erteilt.

nicht erteilt.

Cottbus,
Handwerkskammer Cottbus, Geschäftsstelle der
Fortbildungsprüfungsausschüsse

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Das Schreiben ist in diesem Fall zu richten an hwk@hwk-cottbus.de.